

## Rechnung 2020



Tiefgarage Bahnhof Arth-Goldau

## Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. April 2021

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

[www.arth.ch](http://www.arth.ch)

Aufgrund der Corona-Vorschriften müssen wir alle Versammlungsteilnehmer mit Name und Telefon-Nummer registrieren.

Wir bitten Sie deshalb, frühzeitig zu erscheinen und die Maskenpflicht sowie die üblichen Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

**Gemeinderat Arth**



**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 1.3.2021

- So wenige Menschen wie möglich treffen.
- Abstand halten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich verboten. Privat max. 5 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonale abweichen



Das Schutzkonzept zur Gemeindeversammlung ist auf [www.arth.ch](http://www.arth.ch) einsehbar.

**Einladung zur Gemeindeversammlung**  
**Mittwoch, 28. April 2021, 20.00 Uhr**  
**im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

<b>Traktanden und Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählern	
3. Nachkredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2020	3
4. Gemeinderechnung 2020	6
5. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes	15
6. Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes	16
7. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 des Wasserwerkes	22
8. Rechnung 2020 des Wasserwerkes	23
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'405'000.00 für den Neubau des Reservoirs mit Stufenpumpwerk Laube, Goldau	29
10. Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 350'000.00 an die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau für den Neubau «Pfadibus Oberarth»	33
11. Revision des Reglements über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth	35
12. Verschiedenes	

Die detaillierten Rechnungen sind einsehbar unter [www.arth.ch/gemeindeversammlung](http://www.arth.ch/gemeindeversammlung)  
Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten  
auch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Traktanden 3–8 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die  
Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden 9–11) findet am 13. Juni 2021  
statt.

Arth, 31. März 2021

**GEMEINDERAT ARTH**

## Statistiken 2020

<b>Bevölkerung per 31. Dezember 2020</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Schweizer	8650	8707	8745
Ausländer	3440	3554	3564
Arth	3794	3789	3808
Oberarth	2115	2200	2170
Goldau	6130	6224	6285
Rigi	51	48	46
<b>Total Einwohner</b>	<b>12090</b>	<b>12261</b>	<b>12309</b>

### Baustatistik

Die Baukommission behandelte im Jahre 2020 an 13 ordentlichen Sitzungen insgesamt 122 Geschäfte.

Von der Behörde bewilligte Baugesuche:	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser	0	11	11
Mehrfamilienhäuser / Wohn- und Geschäftshäuser	1	7	7
Gewerbebauten	2	2	2
Landwirtschaftliche Bauten	6	1	3
An- und Umbauten	34	34	33
Nebenbauten (Garagen, Unterstände, Gartenhäuser usw.)	16	12	15
Tiefbauten	27	32	42
<b>Total</b>	<b>86</b>	<b>99</b>	<b>113</b>

### Gemeindeschulen Arth-Goldau

Schuljahr	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Mädchen	432	441	467
Knaben	480	476	476
<b>Total</b>	<b>912</b>	<b>917</b>	<b>943</b>
davon ausländische Nationalität	312	320	318
In Prozent	34.2%	34.9%	33.7%

### Musikschule Arth-Goldau

Schuljahr	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Musik und Bewegung/Blockflötenkurs/Xylophonkurs	42	34	43
Instrumental-, Ballett- und Vocalfachbelegungen	300	333	323
Ensembles und Chor	112	102	106
Anzahl Schülerinnen und Schüler	369	373	369
Anzahl Fachbelegungen	454	469	472

### Einbürgerungsbehörde

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Behandelte Gesuche	10	11	26
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	11	19	50
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	4	13	48
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	7	6	2
<i>davon Ablehnungsverfügung</i>	1	2	0

## Traktandum 3

---

### Nachkredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2020

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Auflistung der überschrittenen Positionen mit Kurzbegründung:

#### A. Laufende Rechnung 2020

##### **020 Gemeindeverwaltung**

318.70	Reorganisation der Gemeindeverwaltung Gemeindereform 2022 wurde vorgezogen, Gemeinderats- beschluss (GRB) 182 vom 30. März 2020	Fr. 20'681.50 (Fr. 19'082.20)
319.00	Übriger Sachaufwand Mehraufwand für die Umsetzung der Covid-19-Pandemie Schutzkonzepte gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG	Fr. 39'714.40 (Fr. 13'545.90)

##### **029 Bauverwaltung**

310.00	Drucksachen, Inserate, Publikationen Mehraufwand infolge grosser Anzahl von Veröffentlichungen von Baugesuchen und Stellenausschreibungen bei der Abteilung Bau-Planung	Fr. 12'080.50
318.30	Gutachten, Rechtskosten Mehraufwand für Rechtsberatungen	Fr. 9'607.30 (Fr. 5'898.05)

##### **060 Verwaltungsliegenschaften**

312.00	Energie, Wasser, Heizung Mehraufwand infolge überdurchschnittlich heizungsintensives Jahr	Fr. 16'733.85
--------	--	---------------

##### **100 Vermessung**

318.00	Nachführung Grundbuch und Vermessungswerk Baukontrolle infolge Interventionen von Dritten: Zusätzlicher Vermessungsaufwand für Überprüfung der Fahrbahnränder nach erfolgter Belagserneuerung auf der Chräbelstrasse	Fr. 5'553.00
--------	---	--------------

##### **140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**

315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung Mehraufwand durch unvorhergesehene Reparaturen	Fr. 15'263.90
--------	--	---------------

##### **240 Schulliegenschaften**

314.00	Unterhalt Liegenschaften und Anlagen Im Rahmen von Firmenunterstützungen während der Covid-19-Pandemie wurden künftig anfallende Unterhaltsarbeiten und Investitionen in das laufende Jahr vorgezogen (div. GRB vom 27. April 2020 und 20. Juli 2020)	Fr. 69'458.14 (Fr. 23'144.54)
--------	---	----------------------------------

##### **340 Sport- und Freizeitanlagen**

314.10	Unterhalt Sportanlagen Der Baurechtszinsanteil 2020 für die neue Sportanlage Oberarth wurde nicht budgetiert	Fr. 23'598.75
--------	--	---------------

316.00	Miete Sporthallen Bezirk Eine Sporthalle des Bezirks stand entgegen den ursprünglichen Budgetannahmen noch bis Sommer 2020 zur Verfügung	Fr.	5'000.00
<b>589</b>	<b>Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung</b>		
309.00	Übriger Personalaufwand Die Zusammenarbeit mit dem Bezirk Küssnacht und dem Job Coach konnte früher gestartet werden	Fr.	37'648.70
365.20	Beitrag Sozialdienstberatungsstelle Nachrechnung vom Verein Sozialdienst Region Arth-Goldau aufgrund höherer Personalausgaben	Fr.	24'428.00
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>		
314.10	Unterhalt Strassen, Mauern, Brücken Infolge Neubau eines Kabelblocks für Stromzuführung der GWA ergab sich die Neuerstellung der Pflasterung beim Kirchweg, Arth	Fr.	47'407.50
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Unvorhergesehener Reparaturaufwand für das Kommunal-Fahrzeug Bucher-Ladog	Fr.	14'113.40
<b>660</b>	<b>Schifffahrt</b>		
362.00	Anteil Zugersee-Schifffahrt Höherer Gemeindeanteil der Zugerseegemeinden aufgrund der Covid-19-Pandemie, GRB 575 vom 31. August 2020	Fr. (Fr.)	22'835.00 22'835.00)
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		
314.00	Unterhalt Kanalisationsnetz Mehrkosten für notwendige Sanierungen von Teilstrecken des Abwasserleitungsnetzes mittels Inlining-Verfahren	Fr.	107'810.00
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>		
318.40	Planungskosten Orts- und Zonenplanung Zusätzlicher, nicht vorsehbarer Planungsaufwand für die Behandlung Einzelinitiative «Änderung Baureglement»	Fr.	7'894.95
318.50	Planungskosten Strassenerschliessung Nicht budgetierter Planungsaufwand für die Festlegung der Linienführung der Agglomerations-Radrouten	Fr.	9'054.65
318.70	Vollzug Schutzzonenplanung Zusatzaufwand für die Abklärung der Schutzwürdigkeit von bestehenden Bauernhäusern durch Fachexperten	Fr.	10'052.45
<b>Total Nachkredite</b>			
<b>Laufende Rechnung 2020</b>			<b>Fr. 498'935.99</b>
<b>Bereits bewilligte Nachkredite vom 11. Dezember 2020</b>			<b>Fr. 84'505.69</b>

---

## B. Investitionsrechnung 2020

### 240 Schulliegenschaften

503.28 Altes Schulhaus Arth, Aussenanlage, Spielanlage Fr. 9'400.00  
Kostenüberschreitung aufgrund Kostenverschiebungen, (Fr. 9'400.00)  
die Gesamtkosten betragen Fr. 104'243.40, Budget-  
betrag 2019 Fr. 120'000.00, Budgetunterschreitung  
Fr. 15'756.60

### 620 Gemeindestrassen

501.17 Bahnhofplatz/Busbahnhof Goldau Fr. 403'673.50  
Durch die guten Baufortschritte wurden mehr Bauarbeiten  
im laufenden Jahr ausgeführt

### 710 Abwasserbeseitigung

501.26 Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Fr. 20'085.10  
Verschiedene Leitungsverlegungen  
Neuerstellung von öffentlichen Abwasserleitungen im Zuge  
der erfolgten Sanierung einer Teilstrecke der Gemeinde-  
kanalisation Rigi Kulm – Klösterli – Goldau

### 720 Abfallbeseitigung

506.00 Unterflurcontainer Arth Fr. 10'184.50  
Mehraufwand für Aussenanstrich Expert Proof eco und (Fr. 10'184.50)  
Regiearbeiten (Meteorwasseranschluss)

### Total Nachkredite

**Investitionsrechnung 2020 Fr. 443'343.10**

**Bereits bewilligte Nachkredite vom 11. Dezember 2020 Fr. 19'584.50**

## C. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachkredite zulasten der Rechnung 2020 zu genehmigen.

## D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

# Traktandum 4

## Bericht zur Jahresrechnung 2020

### A. Ausgangslage

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arth wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) des Kantons Schwyz erstellt.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wesentlich beeinflusst:

#### Positiv:

- Einsparungen beim Sachaufwand infolge Verschiebungen, Verzicht und günstigeren Ausführungen in den Bereichen Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Dienstleistungen Dritter und Anschaffungen von Fr. 339'000.00
- Minderaufwand für Passivzinsen von Fr. 54'000.00
- Minderaufwand für Abschreibungen von Fr. 118'000.00
- Minderaufwand für Eigene Beiträge (Beiträge an Kanton, Gemeinden, private Institutionen, private Haushalte) Fr. 323'000.00
- Mehrertrag im Bereich Gemeindesteuern für natürliche Personen von Fr. 1'386'000.00
- Mehrertrag bei Entgelten von Fr. 887'000.00
- Mehrertrag bei Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung Fr. 264'000.00

#### Negativ:

- Mehraufwand beim Personalaufwand Fr. 312'000.00
- Mehraufwand bei Entschädigungen an Gemeinwesen Fr. 60'000.00
- Minderertrag im Bereich Gemeindesteuern juristische Personen von Fr. 196'000.00
- Minderertrag bei Vermögenserträgen Fr. 181'000.00

### Zusammenfassung Ergebnis Jahresrechnung 2020

Die Laufende Rechnung 2020 weist bei einem Aufwand von Fr. 37'372'222.62 und einem Ertrag von Fr. 37'401'410.03 einen Ertragsüberschuss von Fr. 29'187.41 aus. In der Jahresrechnung 2020 sind Nettoinvestitionen von Fr. 11'284'691.93 enthalten. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

#### Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	Fr.	37'401'410.03
Aufwand	Fr.	-34'415'714.52
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'985'695.51

#### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'985'695.51
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-2'799'915.93
Übrige Abschreibungen (Steuern, Gebühren)	Fr.	-156'592.17
Ertragsüberschuss	Fr.	29'187.41

#### Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag

Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2020	Fr.	29'187.41
Aufwandüberschuss Voranschlag 2020	Fr.	-2'598'100.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag 2020	Fr.	2'627'287.41

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Bestand Eigenkapital 01.01.2020	Fr.	8'524'452.27
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2020	Fr.	29'187.41
Bestand Eigenkapital 31.12.2020	Fr.	8'553'639.68

---

Die Zunahme des Gesamtertrages beträgt Fr. 2'144'410.03 oder 6.1% gegenüber dem Voranschlag 2020. Die budgetierten Steuereinnahmen natürlicher Personen wurden mit Fr. 1'386'496.29 übertroffen, diejenigen der juristischen Personen mit Fr. 195'778.40 unterschritten. Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 160% einer Einheit.

Bei den Entgelten trugen die folgenden Konti wesentlich zu diesem Mehrertrag von Fr. 887'000.00 bei: Diverse Rückerstattungen (Krankentaggelder) Fr. 217'757.55, Rückerstattungen bei Unterstützungsbeiträgen, bei AHV/IV-Renten und Alimentenbevorschussung Fr. 505'817.99

Der Mehrertrag von Fr. 264'300.00 bei Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung handelt es sich um den Kantonsbeitrag Ausgleich STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung). Der STAF trat am 1. Januar 2020 in Kraft und konnte folglich bei der Budgetierung 2020 nicht einfließen.

Die Besserstellung des Gesamtaufwandes 2020 beträgt Fr. -482'877.38 oder -1.3% gegenüber dem Voranschlag 2020.

Der Beitrag an die Pflegefinanzierung stationär fällt um Fr. 83'514.00 höher aus. Der Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung IPV beträgt Fr. 554'307.05 und fällt Fr. 205'892.95 tiefer aus als budgetiert. Auch der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV/IV fällt dieses Jahr Fr. 239'738.50 tiefer aus als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'266.61 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2020 Fr. 426'342.76).

Der Mehrertrag resultiert hauptsächlich aufgrund der Mehreinnahmen von Feuerwehersatzabgaben und den höheren Kantonsbeiträgen im Kurswesen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 281'993.45 ab (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto nicht mehr gedeckt (Bestand per 31.12.2020 Fr. -104'215.78). Eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Deckung des Verpflichtungskontos wurde per 1. Januar 2021 durch den Gemeinderat beschlossen und bezweckt das Konto der Spezialfinanzierung in Zukunft wieder auszugleichen.

Der Betriebskostenanteil des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) nahm im Jahr 2020 um rund Fr. 75'000.00 ab. Der Aufwand für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes fiel im Jahr 2020 um Fr. 108'000.00 höher aus als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'500.38 ab (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto gedeckt (Bestand per 31.12.2020 Fr. 95'533.15).

Die Erlöse aus Altpapier und Recycling konnten sich auf dem Niveau des Vorjahres halten.

## **Ergebnis Investitionsrechnung 2020**

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von eigenen Vermögenswerten mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Sie werden in der Investitionsrechnung verbucht, im Verwaltungsvermögen aktiviert und während der Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausgaben mit Investitionscharakter bis Fr. 75'000.00 können im Einzelfall der Laufenden Rechnung, darüber liegende müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Investitionsbeiträge an Dritte sind in jedem Fall der Investitionsrechnung zu belasten.

Ergebnis brutto	
Investitionsausgaben	Fr. 15'460'102.93
Investitionseinnahmen	Fr. -4'175'411.00
Nettoinvestitionen	Fr. 11'284'691.93

---

*Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag*

Nettoinvestitionen Jahresrechnung 2020

Fr. 11'284'691.93

Nettoinvestitionen Voranschlag 2020

Fr. -13'205'000.00

Abweichung Nettoinvestitionen gegenüber Voranschlag 2020

Fr. -1'920'308.07

Die grösste Abweichung der Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag verursachte der Verpflichtungskredit Sportzentrum Oberarth. Aufgrund des Baufortschrittes wurden im Jahr 2020 rund eine Million weniger Kosten verbucht als budgetiert. Zudem konnte die Sanierung der Fassade der Turnhalle Sonnegg rund Fr. 400'000.00 günstiger abgeschlossen werden als budgetiert. Die Sanierung des ehemaligen Alters- und Pflegeheim Hofmatt musste den budgetierten Betrag um rund Fr. 350'000.00 nicht ausschöpfen.

Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2'477'229.07 und der Selbstfinanzierungsgrad 21.95%.

### **Kommentar zu einzelnen Positionen der Bestandesrechnung 2020**

Die Bilanzsumme nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'788'280.09 zu und beträgt neu per 31.12.2020 Fr. 46'210'792.70. Das langfristige Fremdkapital nahm aufgrund der Aufnahme eines festen Darlehens um Fr. 5'000'000.00 zu. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben durch die Einlagen resp. Entnahmen insgesamt um Fr. 371'095.52 abgenommen. Das Eigenkapital beträgt nach Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 29'187.41 neu Fr. 8'553'639.68.

### **B. Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) mit einem **Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 29'187.41** und **Nettoinvestitionen von Fr. 11'284'691.93** zu genehmigen.
2. Der **Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2020 von Fr. 29'187.41** ist als Einlage in das Eigenkapital zu verbuchen.

---

## **C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2020**

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

# Verwaltungsrechnung Gemeinde Arth

Verwaltungsrechnung Übersicht	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	37'372'222.62		37'855'100		35'609'213.82	
Total Ertrag		37'401'410.03		35'257'000		35'959'925.97
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>2'598'100</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>29'187.41</b>				<b>350'712.15</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	15'460'102.93		18'525'000		11'619'274.21	
Total Einnahmen		4'175'411.00		5'320'000		3'170'387.80
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>11'284'691.93</b>		<b>13'205'000</b>		<b>8'448'886.41</b>
<b>Einnahmenüberschuss IR</b>						
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionen	11'284'691.93		13'205'000		8'448'886.41	
Einnahmenüberschuss IR						
Abschreibungen		2'799'915.93		3'004'400		2'066'646.41
Saldo Spezialfinanzierungen	351'874.27		344'200		271'701.01	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			2'598'100			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		29'187.41				350'712.15
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>8'807'462.86</b>		<b>13'142'900</b>		<b>6'303'228.86</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>						
<u>Berechnung Selbstfinanzierung</u>						
Abschreibungen		2'799'915.93		3'004'400		2'066'646.41
Saldo Spezialfinanzierungen		-351'874.27		-344'200		-271'701.01
Aufwandüberschuss				-2'598'100		
Ertragsüberschuss		29'187.41				350'712.15
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>2'477'229.07</b>		<b>62'100</b>		<b>2'145'657.55</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>11'284'691.93</b>		<b>13'205'000</b>		<b>8'448'886.41</b>
<b>Einnahmenüberschuss IR</b>						
<b>Berechnung Selbstfinanzierungsgrad</b>						
Selbstfinanzierung x 100 geteilt durch Nettoinvestitionen		21.95 %		0.47 %		25.40 %

Laufende Rechnung		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ÜBERSICHT							
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoaufwand	<b>4'739'087.61</b>	<b>847'467.57</b> 3'891'620.04	<b>4'800'600</b>	<b>676'200</b> 4'124'400	<b>4'531'835.34</b>	<b>805'012.64</b> 3'726'822.70
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b> Nettoaufwand	<b>1'714'811.86</b>	<b>1'388'406.57</b> 326'405.29	<b>2'083'400</b>	<b>1'494'500</b> 588'900	<b>1'710'817.20</b>	<b>1'183'405.51</b> 527'411.69
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Nettoaufwand	<b>14'027'413.99</b>	<b>2'710'588.30</b> 11'316'825.69	<b>13'992'800</b>	<b>2'336'100</b> 11'656'700	<b>13'586'475.05</b>	<b>2'407'622.43</b> 11'178'852.62
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b> Nettoaufwand	<b>811'921.37</b>	<b>51'411.30</b> 760'510.07	<b>987'600</b>	<b>58'500</b> 929'100	<b>528'268.42</b>	<b>59'615.60</b> 468'652.82
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Nettoaufwand	<b>730'515.04</b>	<b>730'515.04</b>	<b>783'800</b>	<b>783'800</b>	<b>680'655.35</b>	<b>680'655.35</b>
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b> Nettoaufwand	<b>9'274'959.83</b>	<b>2'015'713.19</b> 7'259'246.64	<b>9'298'700</b>	<b>1'685'000</b> 7'613'700	<b>9'208'987.40</b>	<b>1'912'351.93</b> 7'296'635.47
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Nettoaufwand	<b>2'827'062.82</b>	<b>282'402.95</b> 2'544'659.87	<b>2'742'300</b>	<b>233'000</b> 2'509'300	<b>2'246'945.97</b>	<b>384'386.48</b> 1'862'559.49
<b>7</b>	<b>UMWELT, RAUMORDNUNG</b> Nettoaufwand	<b>2'825'761.67</b>	<b>2'274'372.82</b> 551'388.85	<b>2'748'800</b>	<b>2'188'100</b> 560'700	<b>2'616'438.29</b>	<b>2'227'873.24</b> 388'565.05
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoertrag/Aufwand	<b>67'399.75</b> 5'762.25	<b>73'162.00</b>	<b>93'700</b>	<b>56'000</b> 37'700	<b>115'500.75</b>	<b>88'305.70</b> 27'195.05
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoertrag	<b>353'288.68</b> 27'404'596.65	<b>27'757'885.33</b>	<b>323'400</b> 26'206'200	<b>26'529'600</b>	<b>383'290.05</b> 26'508'062.39	<b>26'891'352.44</b>
Ertragsüberschuss		37'372'222.62	37'401'410.03	37'855'100	35'257'000	35'609'213.82	35'959'925.97
Aufwandüberschuss		29'187.41			2'598'100	350'712.15	
		<b>37'401'410.03</b>	<b>37'401'410.03</b>	<b>37'855'100</b>	<b>37'855'100</b>	<b>35'959'925.97</b>	<b>35'959'925.97</b>

Laufende Rechnung		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
ARTENGLIEDERUNG		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>37'372'222.62</b>		<b>37'855'100</b>		<b>35'609'213.82</b>	
30	Personalaufwand	15'135'227.59		14'823'600		14'765'392.83	
31	Sachaufwand	6'167'554.85		6'506'400		5'745'488.27	
32	Passivzinsen	160'882.58		214'900		163'132.83	
33	Abschreibungen	2'956'508.10		3'074'400		2'243'425.15	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'415'303.40		1'355'300		1'189'505.35	
36	Eigene Beiträge	11'356'846.07		11'679'800		11'300'291.10	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	68'266.61		36'800		90'149.92	
39	Interne Verrechnungen	111'633.42		163'900		111'828.37	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>37'401'410.03</b>		<b>35'257'000</b>		<b>35'959'925.97</b>
40	Steuern		19'604'502.89		18'392'000		19'238'264.35
41	Regalien und Konzessionen		24'590.00		28'000		28'000.00
42	Vermögenserträge		213'853.62		394'700		183'032.67
43	Entgelte		6'701'355.42		5'694'400		6'088'881.50
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		7'961'486.00		7'697'200		7'460'368.75
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		654'355.80		828'600		811'519.00
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'709'492.00		1'677'200		1'676'180.40
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		420'140.88		381'000		361'850.93
49	Interne Verrechnungen		111'633.42		163'900		111'828.37
		37'372'222.62	37'401'410.03	37'855'100	35'257'000	35'609'213.82	35'959'925.97
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	29'187.41			2'598'100	350'712.15	
		<b>37'401'410.03</b>	<b>37'401'410.03</b>	<b>37'855'100</b>	<b>37'855'100</b>	<b>35'959'925.97</b>	<b>35'959'925.97</b>

Investitionsrechnung		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
ÜBERSICHT							
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoausgaben	<b>1'425'735.67</b>	1'425'735.67	<b>1'820'000</b>	1'820'000	<b>6'393'779.34</b>	6'393'779.34
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b> Nettoausgaben	<b>102'193.00</b>	102'193.00	<b>115'000</b>	115'000	<b>63'366.90</b>	63'366.90
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Nettoausgaben	<b>586'633.01</b>	586'633.01	<b>1'039'000</b>	1'039'000	<b>105'520.55</b>	105'520.55
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b> Nettoausgaben	<b>2'532'080.00</b>	<b>23'424.00</b> 2'508'656.00	<b>3'520'000</b>	3'520'000	<b>503'554.22</b>	<b>33'012.00</b> 470'542.22
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>						
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Nettoausgaben	<b>10'484'732.95</b>	<b>3'900'000.00</b> 6'584'732.95	<b>10'490'000</b>	<b>3'900'000</b> 6'590'000	<b>4'725'858.50</b>	<b>3'398'548.00</b> 1'327'310.50
<b>7</b>	<b>UMWELT, RAUMORDNUNG</b> Nettoausgaben	<b>328'728.30</b>	<b>251'987.00</b> 76'741.30	<b>1'541'000</b>	<b>1'420'000</b> 121'000	<b>-172'805.30</b>	<b>-261'172.20</b> 88'366.90
	Einnahmenüberschuss	15'460'102.93	4'175'411.00	18'525'000	5'320'000	11'619'274.21	3'170'387.80
	Ausgabenüberschuss		11'284'691.93		13'205'000		8'448'886.41
		<b>15'460'102.93</b>	<b>15'460'102.93</b>	<b>18'525'000</b>	<b>18'525'000</b>	<b>11'619'274.21</b>	<b>11'619'274.21</b>

Investitionsrechnung		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
ARTENGLIEDERUNG							
<b>5</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>15'460'102.93</b>		<b>18'525'000</b>		<b>11'619'274.21</b>	
50	Sachgüter	15'460'102.93		18'525'000		11'619'274.21	
<b>6</b>	<b>EINNAHMEN</b>		<b>4'175'411.00</b>		<b>5'320'000</b>		<b>3'170'387.80</b>
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		290'530.55		300'000		433'117.70
65	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		-15'119.55		1'120'000		-638'729.90
66	Beiträge für eigene Rechnung		3'900'000.00		3'900'000		3'376'000.00
	Einnahmenüberschuss	15'460'102.93	4'175'411.00	18'525'000	5'320'000	11'619'274.21	3'170'387.80
	Ausgabenüberschuss		11'284'691.93		13'205'000		8'448'886.41
		<b>15'460'102.93</b>	<b>15'460'102.93</b>	<b>18'525'000</b>	<b>18'525'000</b>	<b>11'619'274.21</b>	<b>11'619'274.21</b>

## Bestandesrechnung 2020

Detail		Bestand 31.12.2020		Bestand 01.01.2020		Veränderung
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>46'210'792.70</b>	<b>100.0%</b>	<b>40'422'512.61</b>	<b>100.0%</b>	<b>5'788'280.09</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>16'837'777.70</b>	<b>36.4%</b>	<b>19'529'285.41</b>	<b>48.3%</b>	<b>-2'691'507.71</b>
100	Flüssige Mittel	3'933'318.34	8.5%	7'657'621.83	18.9%	-3'724'303.49
101	Guthaben	7'648'800.13	16.6%	6'094'364.98	15.1%	1'554'435.15
102	Anlagen	4'406'027.80	9.5%	4'406'027.80	10.9%	
103	Transitorische Aktiven	849'631.43	1.8%	1'371'270.80	3.4%	-521'639.37
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>29'373'015.00</b>	<b>63.6%</b>	<b>20'864'815.00</b>	<b>51.6%</b>	<b>8'508'200.00</b>
114	Sachgüter	29'373'013.00	63.6%	20'864'813.00	51.6%	8'508'200.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2.00		2.00		
<b>12</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>			<b>28'412.20</b>	<b>0.1%</b>	<b>-28'412.20</b>
128	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen			28'412.20	0.1%	-28'412.20
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>46'210'792.70</b>	<b>100.0%</b>	<b>40'422'512.61</b>	<b>100.0%</b>	<b>5'788'280.09</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>32'531'180.24</b>	<b>70.4%</b>	<b>26'400'992.04</b>	<b>65.3%</b>	<b>6'130'188.20</b>
200	Laufende Verpflichtungen	6'394'072.54	13.8%	5'296'128.24	13.1%	1'097'944.30
202	Mittel- und langfristige Schulden	25'500'000.00	55.2%	20'500'000.00	50.7%	5'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	9'200.00		9'200.00		
205	Transitorische Passiven	627'907.70	1.4%	595'663.80	1.5%	32'243.90
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>5'125'972.78</b>	<b>11.1%</b>	<b>5'497'068.30</b>	<b>13.6%</b>	<b>-371'095.52</b>
228	Verpflichtungen Spezial- finanzierungen	5'125'972.78	11.1%	5'497'068.30	13.6%	-371'095.52
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>8'553'639.68</b>	<b>18.5%</b>	<b>8'524'452.27</b>	<b>21.1%</b>	<b>29'187.41</b>
239	Eigenkapital	8'553'639.68	18.5%	8'524'452.27	21.1%	29'187.41
	Total	0.00		0.00		0.00

## Traktandum 5

---

### Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 schreibt gemäss § 36 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen, bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

<b>Betrieb</b>	<b>Übriger Sachaufwand/Aufwand Dritteleistungen</b>		
Konto 4410	Unterhalt Netzpläne Zusätzliche Einmessungen im geografischen Informationssystem GIS aufgrund erhöhter Bautätigkeit, gesetzlichen Vorgaben und der noch laufenden Datenmigration.	Fr.	13'938.44
<b>Betrieb</b>	<b>Mietaufwand</b>		
Konto 6000	Mietaufwand Eine zusätzliche Lagerhalle musste aufgrund von erhöhtem Platzbedarf gemietet werden.	Fr.	8'851.15
<b>Verwaltung</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Konto 6500	Büromaterial Die Umstellung auf QR-Einzahlungsscheine, Büromaterial im Zusammenhang mit der Neu-Organisation im Netzbetrieb und die Initialisierung des Rechnungsversandes durch Dritte erhöhten diese Ausgaben.	Fr.	11'204.30
<b>Total Nachkredite Laufende Rechnung 2020</b>		<b>Fr.</b>	<b>33'993.89</b>

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

#### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Traktandum 6

### Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes

Kennzahlen EW Arth		2020	2019	2018
Stromeinkauf	in MWh	<b>52'565</b>	53'189	52'863
Zunahme zum Vorjahr	in %	<b>-1.17</b>	0.6	0.7
Anzahl Kunden		<b>7'028</b>	6'845	6'699
Leistungsmaximum	in kW	<b>10'600</b>	10'420	10'404

#### Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2020 des EW Arth weist in der Finanzbuchhaltung einen Ertragsüberschuss von Fr. 546'094.47 aus. Durch die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten wie unterschiedliche Abschreibungsdauer und Eigenkapitalzinsen ergibt sich in der Betriebsbuchhaltung ein Ertragsüberschuss von Fr. 38'217.12. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich, wie auch die Kontodetails, auf die Finanzbuchhaltung.

In diesem Jahr erfolgte der Wechsel vom hydrologischen Jahr (1.10. – 30.9.) zur jährlichen Ablesung (1.1. – 31.12.) mit Schlussrechnung per 31.12.2020. Durch diese Ablesungsart stehen in Zukunft effektive anstelle hochgerechneter Zahlen für den Jahresabschluss zur Verfügung. Im 2020 ist nur noch das erste Quartal aus der hydrologischen Berechnung geschätzt. Mit diesem Wechsel ergibt sich im Bereich Energie und Netz (300) ein Umsatz-Plus von 3.4% gegenüber Budget.

Innerhalb des Verkaufserlöses (3200) hat das Ladengeschäft trotz der Pandemie einen höheren Umsatz erzielt. Hingegen ein Teil des Verkaufserlöses der Installation hat sich in den internen Ertrag Dienstleistungen (3400) verschoben. Die Installationsabteilung unterstützte den gestarteten Smart Meter-Rollout (Auswechslung auf intelligente Zähler). Zudem erhöhte sich der Ertrag Dienstleistungen auch durch ein Drittkundenprojekt, das Grossprojekt Bahnhof Arth-Goldau und den Baustellen aufgrund des neu verlegten Glasfasernetzes. Im übrigen Ertrag (360) ist die Überdeckung im Netz aus dem Geschäftsjahr 2020 sichtbar, welche in den zukünftigen Preisen berücksichtigt wird.

Der vermehrte Investitionsbedarf erhöhte den Grad der Eigenleistungen (370) im Netzbetrieb gegenüber den budgetierten Investitionen. Damit ist der Aufwand gemeint, welcher zu Gunsten der laufenden Rechnung in den Investitionen aktiviert wird.

Im Energie- und Netzaufwand (400) spielt der Wechsel vom hydrologischen Jahr zur jährlichen Ablesung eine Rolle. Bis zum Einsatz der intelligenten Zähler ist der Einkauf im Vergleich zur Ablesung um zwei Wochen verschoben. Dadurch erhöht sich der Aufwand gegenüber den geschätzten Werten im Budget. In der Gemeinde werden es immer mehr Photovoltaik-Anlagen (PV), welche ins Stromnetz einspeisen. Aus diesem Grund erhöht sich der Einkauf USP (Rückvergütung der Einspeisung von Strom in unser Energienetz).

Aufgrund der Projektlage gab es eine Verschiebung im Materialaufwand (410) von der Mittelspannung (NE5) zur Niederspannung (NE7). Zudem musste durch die erhöhte Bautätigkeit und diverser Arbeitsausfälle beim Personal ein Teil der Arbeiten fremd vergeben werden. Nebst dem oben genannten Drittkundenprojekt hatte auch die Überarbeitung des Inventars einen Einfluss auf das Lager- und Hilfsmaterial.

Analog zum Warenverkauf erhöhte sich auch der Wareneinkauf im Laden und in der Installation (4200).

Übriger Sachaufwand (440): Bis zur Fertigstellung des neuen Unterwerkes Goldau wurden die Beiträge anhand des alten Vertrages getätigt. Daher sind die tieferen Kosten gemäss neuem Vertrag für die nächsten zwei Jahre bereits abgegolten. Demgegenüber erhöhten sich aufgrund der Mehrprojekte und gesetzlichen Vorgaben die Kosten für den Unterhalt der Netzpläne (Nachkredit). Mit der bereits erwähnten hohen Nachfrage nach

---

PV-Anlagen erhöhten sich die Kosten im Konto Förderprogramme (Einkauf von Herkunftsnachweisen HKN bei Solarstrom). Durch die effektive Kostenverrechnung zwischen Laden und Installation (Stellvertretung etc.) stieg der Aufwand für Drittleistungen.

Die neu geschaffene Stelle des technischen Sachbearbeiters im Netz erhöhte den Personalaufwand (500-580) um insgesamt 1.4% gegenüber Budget.

Seit längerem sind die Gemeindewerke Arth auf der Suche nach einem neuen Werkhof. Um den erhöhten Platzbedarf vorübergehend decken zu können, wurde eine Lagerhalle dazu gemietet (6000).

Unterhalt, Reparaturen (610): Der Bedarf an Werkzeugen war geringer als erwartet. Dafür stiegen aufgrund der Pandemie die Kosten für die Betriebssicherheit.

Verwaltungs-/IT-Aufwand (650): Die Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Aufwand für die externe Revision, die Anschaffung eines Lesegerätes für QR-Einzahlungsscheine sowie IT-Kosten im Smart Meter-Projekt erhöhten den Verwaltungsaufwand. Demgegenüber reduziert die verursachergerechte Umlage ins Wasserwerk die gesamten Verwaltungskosten.

Analog der höheren Investitionen stiegen auch die Abschreibungen im Elektrizitätswerk.

### **Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde**

Der Aufwand der Gemeindewerke für den Betrieb/Unterhalt der Strassenbeleuchtung (ÖB) sowie der kostenlosen Stromlieferung an die Gemeinde beträgt für das Jahr 2020 Fr. 546'928.81. Netzsanierungen aufgrund der Erweiterung mit Erdgas und Fernwärme, weitere Umstellungen der bisherigen SL50-Lampen mit LED sowie Grossprojekte wie z.B. an der Hochfluhstrasse führten zu dieser Erhöhung. Gleichzeitig musste aufgrund der Arbeitsausfälle die 5-Jahres-Instandhaltung fremd vergeben werden.

### **Investitionsrechnung**

Die 2. Tranche für die Benützung der CKW-Unterstation wurde getätigt. Zusätzliche Projekte und damit Kosten für Fremdvergaben sowie der gestartete Smart Meter-Rollout erhöhten die Investitionen in die Anlagen um Fr. 376'642.67.

Folgende grosse Projekte an den Trafostationen konnten in diesem Jahr ausgeführt werden: Ersatz der Mittelspannung-Schaltanlage (MS) Kirche, komplett neue Trafostation St. Adrian, Umbau der MS-Schaltanlage Lindenweg sowie die Anschaffung einer Schaltanlage für Netzbauten und für Notfälle.

Nebst der bereits im Leistungsauftrag erwähnten ÖB-Projekte ist in der Netzebene 7 der Neubau der Verteilkabine Kehlmatli, die Aufhebung des Muffennetzes in der Verteilkabine Gotthardstrasse und die Überbauung Rütli zu erwähnen.

Im Bereich mobile Sachanlagen konnten folgende geplanten Investitionen getätigt werden: Ausbau der IT des Kundencenters, Geomatik-Datenmigration und die Anschaffung des neuen Fahrzeuges im Netz. Infolge der Organisationsüberarbeitung im Bereich Netz und der neu geschaffenen Stelle wurden die Büros im Rossstall einer Sanierung unterzogen.

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren von Fr. 310'617.25 spiegeln die erhöhte Bautätigkeit wieder. Insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von Fr. 1'820'339.23 gegenüber dem Budget von Fr. 1'371'500.00.

### **Gewinnverteilung 2020**

Der Ertragsüberschuss von Fr. 546'094.47 soll auf das entsprechende Eigenkapitalkonto übertragen werden.

## Rechnung 2020 Elektrizitätswerk Arth

Elektrizitätswerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
<b>Ergebnisse</b>						
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	10'541'564.41		10'452'400		8'897'552.59	
Total Ertrag		11'087'658.88		11'012'700		9'946'786.57
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>546'094.47</b>		<b>560'300</b>		<b>1'049'233.98</b>	
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	2'130'956.48		1'721'500		1'349'993.04	
Total Einnahmen		310'617.25		350'000		35'744.26
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'820'339.23</b>		<b>1'371'500</b>		<b>1'314'248.78</b>
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionen	1'820'339.23		1'371'500		1'314'248.78	
Abschreibungen		604'549.60		598'400		504'815.03
Aufwandüberschuss		546'094.47		560'300		1'049'233.98
Ertragsüberschuss						
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>669'695.16</b>		<b>212'800</b>		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>					<b>239'800.23</b>	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>63%</b>		<b>84%</b>		<b>118%</b>	

Elektrizitätswerk Arth	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Laufende Rechnung						
<b>SPARTENRECHNUNG</b>	Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung	
NETZGESCHAEFT <b>NETTO ERTRAG</b>	6'381'940.14 <b>0.00</b>	6'381'940.14	6'397'900 <b>81'700</b>	6'479'600	6'424'494.01 <b>264'928.53</b>	6'689'422.54
ENERGIEGESCHAEFT <b>NETTO ERTRAG</b>	3'726'050.83 <b>-180'061.46</b>	3'545'989.37	3'634'300 <b>0</b>	3'634'300	2'530'976.93 <b>165'606.10</b>	2'696'583.03
TOTAL NETZ-/ENERGIEGESCHAEFT <b>NETTO ERTRAG</b>	10'107'990.97 <b>-180'061.46</b>	9'927'929.51	10'032'200 <b>81'700</b>	10'113'900	8'955'470.94 <b>430'534.63</b>	9'386'005.57
INSTALLATION <b>NETTO ERTRAG</b>	289'600.89 <b>50'925.03</b>	340'525.92	250'000 <b>5'500</b>	255'500	262'907.90 <b>7'902.80</b>	270'810.70
LADEN <b>NETTO ERTRAG</b>	491'816.11 <b>35'506.84</b>	527'322.95	470'900 <b>32'100</b>	503'000	502'873.80 <b>681.64</b>	503'555.44
IMMOBILIEN <b>NETTO ERTRAG</b>	154'499.39 <b>126'007.16</b>	280'506.55	147'300 <b>131'300</b>	278'600	153'166.70 <b>124'303.54</b>	277'470.24
DRITTE <b>NETTO ERTRAG</b>	5'534.40 <b>5'839.55</b>	11'373.95	8'900 <b>7'900</b>	16'800		
	<b>11'087'658.88</b>	<b>11'087'658.88</b>	<b>11'167'800</b>	<b>11'167'800</b>	<b>10'437'841.95</b>	<b>10'437'841.95</b>
<b>GEWINN/VERLUST</b>						
Total Aufwand	11'049'441.76		10'909'300		9'874'419.34	
Total Ertrag		11'087'658.88		11'167'800		10'437'841.95
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>38'217.12</b>		<b>258'500</b>		<b>563'422.61</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>						
Total	11'087'658.88	11'087'658.88	11'167'800	11'167'800	10'437'841.95	10'437'841.95
<b>ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZU FINANZBUCHHALTUNG</b>						
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG</b>		<b>38'217.12</b>		<b>258'500</b>		<b>563'422.61</b>
Kalkulatorische Zinsen (WACC 3.83%)		482'618.57		490'300		479'564.67
Kalkulatorische Abschreibungen		629'808.38		409'900		511'061.73
Buchhalterische Abschreibungen	604'549.60		598'400		504'815.03	
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG</b>	<b>546'094.47</b>		<b>560'300</b>		<b>1'049'233.98</b>	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
<b>Total</b>	<b>2'130'956.48</b>	<b>2'130'956.48</b>	<b>1'721'500</b>	<b>1'721'500</b>	<b>1'349'993.04</b>	<b>1'349'993.04</b>
Anlagen Elektrizitätswerk	1'966'642.67		1'590'000		1'259'918.01	
Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	164'313.81		131'500		90'075.03	
Gebühren/Beiträge		310'617.25		350'000		35'744.26
Abschluss		1'820'339.23		1'371'500		1'314'248.78
Nettoinvestitionen		1'820'339.23		1'371'500		1'314'248.78

# Zusammenstellung Bestandesrechnung

EW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2019	Veränderungen 2020		Bestand 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>10'161'754.97</b>	<b>3'093'789.95</b>	<b>2'720'547.99</b>	<b>10'534'996.93</b>
<b>10</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>4'850'549.82</b>	<b>586'292.27</b>	<b>1'442'290.89</b>	<b>3'994'551.20</b>
100	Flüssige Mittel	2'524'431.34	114'661.96	1'373'376.48	1'265'716.82
110	Forderungen aus L&L	1'958'760.39	272'687.99		2'231'448.38
114	Übrige Forderungen	2'273.68	5.52	115.00	2'164.20
120	Vorräte	237'263.20	198'936.80	3'700.00	432'500.00
130	Transitorische Aktiven	127'821.21		65'099.41	62'721.80
<b>15</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>5'311'205.15</b>	<b>2'507'497.68</b>	<b>1'278'257.10</b>	<b>6'540'445.73</b>
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>10'161'754.97</b>	<b>1'907'745.65</b>	<b>1'534'503.69</b>	<b>10'534'996.93</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>2'244'250.91</b>	<b>312'417.20</b>	<b>485'269.71</b>	<b>2'071'398.40</b>
200	Verbindlichkeiten aus L&L	1'108'992.23	8'395.00		1'117'387.23
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	41'070.52	24'437.27	30'630.60	34'877.19
230	Transitorische Passiven	1'094'188.16		454'639.11	639'549.05
235	Rückstellungen Deckungsdifferenzen	0.00	279'584.93		279'584.93
<b>26</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>7'917'504.06</b>	<b>1'595'328.45</b>	<b>1'049'233.98</b>	<b>8'463'598.53</b>
260	Eigenkapital	7'917'504.06	1'595'328.45	1'049'233.98	8'463'598.53
	<i>Reingewinn 2020</i>		<i>546'094.47</i>		<i>546'094.47</i>

---

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerkes Arth**

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

### **Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass**

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Traktandum 7

---

### Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 des Wasserwerkes

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 schreibt gemäss § 36 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen, bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

<b>Betrieb</b>	<b>Übriger Sachaufwand/ Aufwand Dritteleistungen</b>		
Konto 4410	Unterhalt Netzpläne Zusätzliche Einmessungen im geografischen Informationssystem GIS aufgrund von erhöhter Bautätigkeit.	Fr.	22'949.49
<b>Total Nachkredite</b>			
<b>Laufende Rechnung 2020</b>		<b>Fr.</b>	<b>22'949.49</b>

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

#### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Traktandum 8

### Rechnung 2020 des Wasserwerkes

Kennzahlen WW Arth		2020	2019	2018
Wasserbeschaffung	in m <sup>3</sup>	<b>792'781</b>	730'544	755'763
Verrechnete Wassermenge	in m <sup>3</sup>	<b>684'605</b>	649'263	663'487
Netzverluste	in %	<b>4.6</b>	2.9	4.8
Versorgte Einwohner		<b>10'350</b>	10'215	10'050
Frischwassermessstellen		<b>1'780</b>	1'763	1'756

#### Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2020 des Wasserwerkes Arth schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'013.46 ab. Der höhere Wasserverbrauch und mehr ausgeführte Projekte führten zu diesem Resultat. Nachfolgend sind die Begründungen mit den Kontengruppen (in Klammer) detailliert wiedergegeben:

Durch den gestiegenen Wasserverbrauch in der Gemeinde Arth, nimmt der Umsatz (3100) gegenüber der Rechnung 2019 um 3.0% zu. Für die höheren Einnahmen im Betriebserlös Wasser (3110) ist massgeblich das Projekt Bahnhof Arth-Goldau verantwortlich.

Der für das Jahr 2020 budgetierte Materialaufwand (410) wurde nicht ausgeschöpft. Grund dafür ist die Überarbeitung des Lagers. Verschiebungen gab es innerhalb der einzelnen Konti.

Die erhöhte Bautätigkeit führte zu mehr Einmessungen der Pläne. Für den Unterhalt Netzpläne wird somit ein Nachkredit nötig.

Die Personalkosten (500-580) haben sich nach dem Personalwechsel wieder eingependelt.

Die Budgetierung im Bereich Unterhalt entsprach ziemlich genau den Störungen und Leckagen bei den Wasserleitungen (6100) sowie den Aufwänden für Wassermessungen und Untersuchungen (6150).

Durch die verursachergerechte Kostenumlage ist der Anteil Verwaltungskosten (650) aus dem Elektrizitätswerk zu Lasten des Wasserwerkes höher als budgetiert (+17.2%), jedoch kleiner als gegenüber dem Vorjahr (-24.6%).

Die Abschreibungskosten (690) stiegen analog der Investitionen. Durch die Überarbeitung und Neubewertung der Anlagen gab es Verschiebungen in den einzelnen Abschreibungskonti. Neu werden die Abschreibungen Netzkostenbeiträge nicht mehr mit dem Leitungsnetz verrechnet, sondern separat verbucht.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 10'013.46 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

## Investitionsrechnung

Im 2020 wurden viele Grossprojekte getätigt. Dadurch sind die Investitionen ins Wasserleitungsnetz über Budget. Dies vor allem wegen der Erschliessung Sportzentrum Oberarth und den Erneuerungen der Wasserleitungen in der Zuger-, Ring- und Hochfluhstrasse, dem Eisenbahnweg sowie am Kirchweg/Herrengasse.

Zu Mehrkosten bei Wasserreservoir/Pumpwerke führten der Ersatz der Pumpe 3 in der Wegscheide sowie die Sanierung der Schutzzone Wegscheide. Zu nicht budgetierten Mehrkosten führten auch die Feinsanierungen der Kammern der Reservoir Kilchstalden und Tennmatt.

Beim Grossprojekt Ausbau Stufenpumpwerke und Reservoir Laube konnte die GWA den Landerwerb abschliessen. Es folgen nun die Sondierungen des Bodens.

Die Anschlussgebühren sind mit Fr. 111'828.38 tiefer als budgetiert ausgefallen, weil grosse Baustellen erst im 2021 abgeschlossen werden. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 855'135.32.

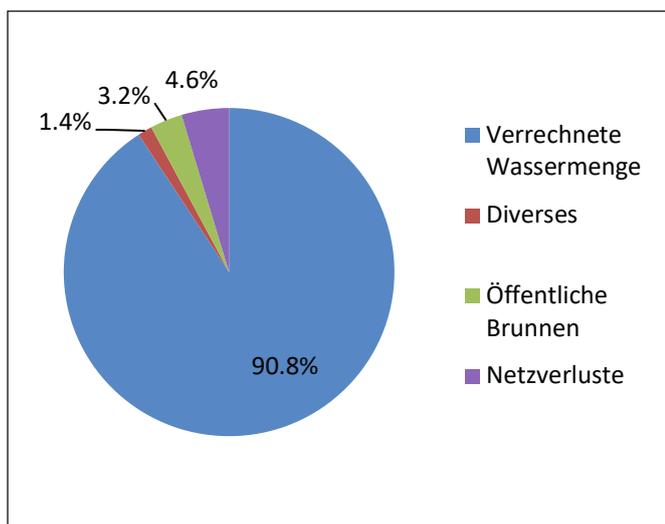
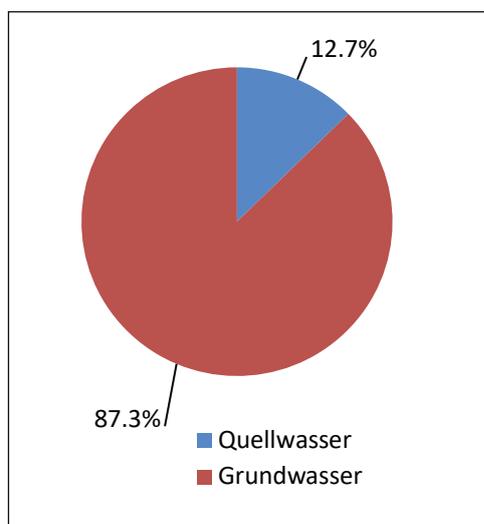
## Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde Arth

Der Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde Arth umfasst den Betrieb und Unterhalt der Löschwasserversorgung, die kostenlose Versorgung der öffentlichen Brunnen sowie die Verrechnung des Abwassers. Die Kosten für das Jahr 2020 betragen Fr. 112'469.15.

## Kennzahlen

Das Wasserwerk Arth versorgt 10'350 Einwohner mit Trinkwasser. Mit einem Jahresabsatz von rund 684 Mio. Liter Trinkwasser beträgt der tägliche Verbrauch pro Kopf 181 Liter. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt im Vergleich bei 300 Liter.

Das Labor der Urkantone hat auch im Jahr 2020 die Wasseranalysen ausgeführt. Die analysierten Wasserproben entsprachen den hohen gesetzlichen Anforderungen. Zusätzlich wurde sämtliches Quell- und Grundwasser auf Pestizidrückstände getestet. Es konnten keine nachgewiesen werden.



## Rechnung 2020 Wasserwerk Arth

Wasserwerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	1'161'497.33		1'138'100		1'144'201.42	
Total Ertrag		1'171'510.79		1'038'400		1'067'618.37
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>99'700</b>		<b>76'583.05</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>10'013.46</b>					
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	966'963.70		690'000		448'245.57	
Total Einnahmen		111'828.38		300'000		348'922.77
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>855'135.32</b>		<b>390'000</b>		<b>99'322.80</b>
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionen	855'135.32		390'000		99'322.80	
Abschreibungen		141'578.50		123'100		82'204.25
Aufwandüberschuss			99'700		76'583.05	
Ertragsüberschuss		10'013.46				
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>703'543.36</b>		<b>366'600</b>		<b>93'701.60</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>18%</b>		<b>6%</b>		<b>6%</b>	

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Bezeichnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>Ertrag</b>						
30	Ertrag Wasser		1'171'510.79		1'038'400		1'067'618.37
	<b>Aufwand</b>						
40	Material-/ Dienstleistungsaufwand	344'242.45		347'800		302'689.98	
50	Personalaufwand	437'870.56		455'100		463'125.23	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	379'384.32		335'200		378'386.21	
	<b>GEWINN/VERLUST</b>						
	Total Aufwand	1'161'497.33		1'138'100		1'144'201.42	
	Total Ertrag		1'171'510.79		1'038'400		1'067'618.37
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>10'013.46</b>					
	<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>99'700</b>		<b>76'583.05</b>
	Total	1'171'510.79	1'171'510.79	1'138'100	1'138'100	1'144'201.42	1'144'201.42

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Investitionsrechnung		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	<b>Total</b>	<b>966'963.70</b>	<b>966'963.70</b>	<b>690'000</b>	<b>690'000</b>	<b>448'245.57</b>	<b>448'245.57</b>
	<b>Anlagen Wasserwerk</b>	<b>966'963.70</b>		<b>690'000</b>		<b>448'245.57</b>	
	<b>Mobilien/Maschinen/ Fahrzeuge</b>	<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>0.00</b>	
	<b>Gebühren/Beiträge</b>		<b>111'828.38</b>		<b>300'000</b>		<b>348'922.77</b>
	<b>Abschluss</b>		<b>855'135.32</b>		<b>390'000</b>		<b>99'322.80</b>
	Nettoinvestitionen		855'135.32		390'000		99'322.80

# Zusammenstellung Bestandesrechnung

WW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2019	Veränderungen 2020		Bestand 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>3'685'324.41</b>	<b>810'421.14</b>	<b>1'273'053.46</b>	<b>3'222'692.09</b>
<b>10</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>2'793'928.41</b>	<b>84'106.97</b>	<b>1'246'845.16</b>	<b>1'631'190.22</b>
100	Flüssige Mittel	2'267'932.71		899'041.59	1'368'891.12
110	Forderungen aus L&L	487'995.70		347'803.57	140'192.13
120	Vorräte	38'000.00	31'600.00		69'600.00
130	Transitorische Aktiven	0.00	52'506.97		52'506.97
<b>15</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>891'396.00</b>	<b>726'314.17</b>	<b>26'208.30</b>	<b>1'591'501.87</b>
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>3'685'324.41</b>	<b>284'108.02</b>	<b>746'740.34</b>	<b>3'222'692.09</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>733'962.79</b>	<b>197'511.51</b>	<b>670'157.29</b>	<b>261'317.01</b>
200	Verbindlichkeiten aus L&L	635'995.81		594'022.04	41'973.77
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	76'114.03	186'996.56	76'135.25	186'975.34
230	Transitorische Passiven	21'852.95	10'514.95		32'367.90
<b>26</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>2'951'361.62</b>	<b>86'596.51</b>	<b>76'583.05</b>	<b>2'961'375.08</b>
260	Eigenkapital	2'951'361.62	86'596.51	76'583.05	2'961'375.08
	<i>Reinverlust 2020</i>		<i>10'013.46</i>		<i>10'013.46</i>

---

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2020 des Wasserwerkes Arth**

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

### **Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass**

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Traktandum 9

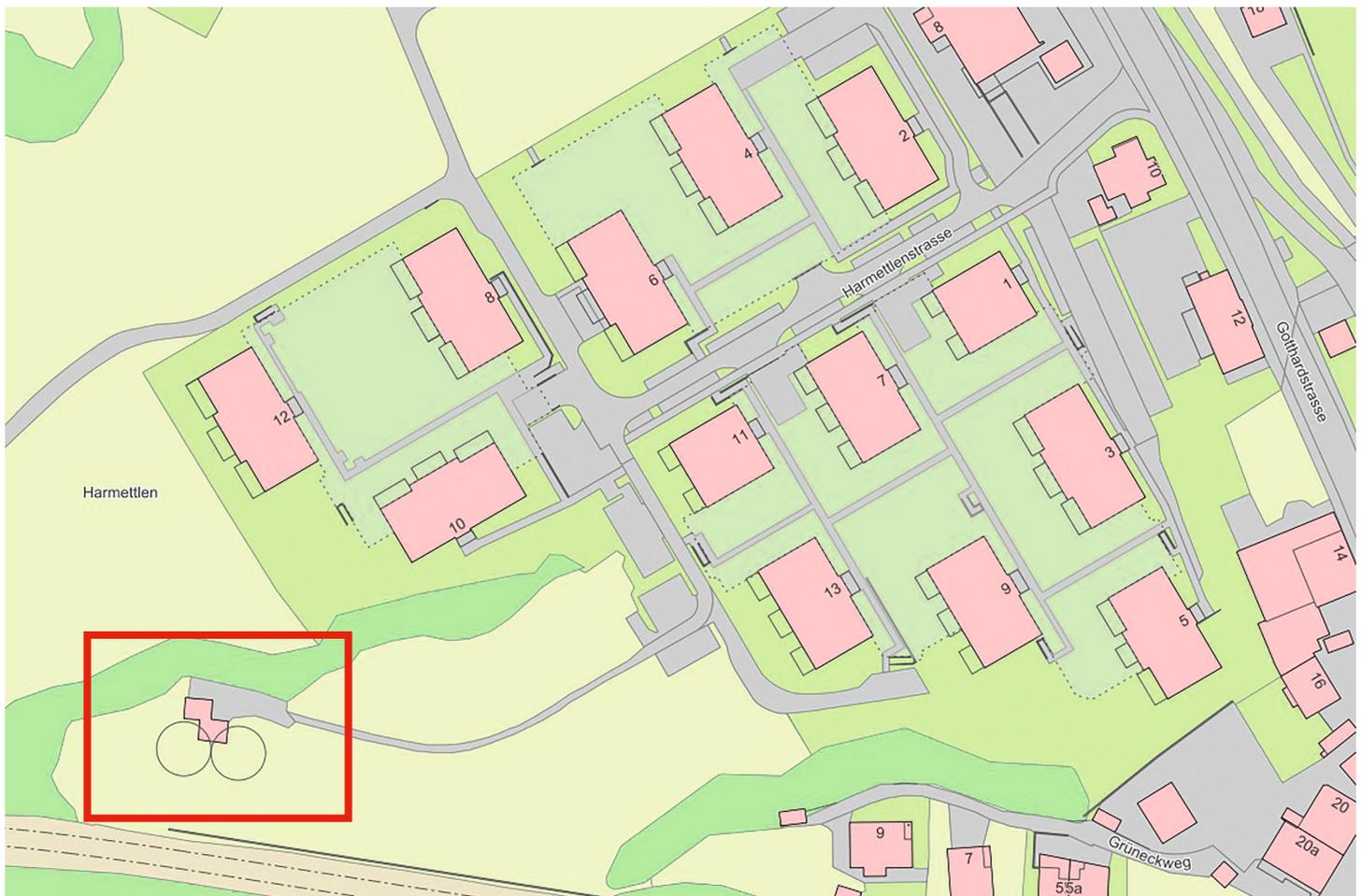
# Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'405'000.00 für den Neubau des Reservoirs mit Stufenpumpwerk Laube, Goldau

### A. Bericht

#### Ausgangslage

Für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde Arth haben die Gemeindewerke am 11. Januar 2016 ein Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP in Auftrag gegeben. Das GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser fest. Es stellt sicher, dass verschiedene Einzelplanungen zukunftsorientiert aufeinander abgestimmt sind und allfällige Strukturoptimierungen aufgezeigt werden.

Eine Massnahme im GWP befasst sich mit dem Reservoir/Stufenpumpwerk Laube (Res/StPW Laube). Es ist das zentrale Element der Wasserwerke Arth. Das Reservoir Laube speichert das Wasser aus den Grundwasserpumpwerken Feld und Wegscheiden für die Versorgung der Dorfschaften Oberarth und Arth mit Trink- und Löschwasser. Als Stufenpumpwerk befördert es das Wasser von den oben genannten Grundwasservorkommen an die beiden Reservoirs Tennmatt und Kilchstalden, welche die Versorgung von Goldau sicherstellen. Somit befördert das Res/StPW Laube rund 85% des Brauchwassers im Versorgungsgebiet.



Das Res/StPW Laube wurde im Jahr 1955 erbaut. Es liegt auf der Parzelle 1111 im Gebiet Harmettlen. Das Reservoir umfasst zwei Rundbehälter mit Kuppeldecke mit einem Fassungsvermögen von 700 m<sup>3</sup>. Die Pumpen wurden 1983 erneuert und die Pumpenleistung erhöht. Mit der Betriebsdauer von fast 40 Jahren haben sie ihre zu erwartende Nutzungsdauer erreicht. Eine Dachsanierung erfolgte 2002 mit gleichzeitiger Verstärkung durch eine Kunststoffabdichtung.

---

Grundsätzlich lässt die Bausubstanz des Res/StPW Laube eine Sanierung mit gleichzeitiger Vergrößerung bzw. Anbau zu. Die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten sind jedoch vergleichbar zu einem Neubau. Zusätzlich bieten sich bei einem Neubau die folgenden Vorteile:

- Versorgungssicherheit während dem Neubau des Reservoirs ist immer gewährleistet
- Keine aufwändigen Provisorien für das Stufenpumpwerk erforderlich
- Keine Schutzmassnahmen für die Wasserkammer-Behälter notwendig
- Optimierung der Wasserstandhöhe und damit der Druckverteilung im Versorgungsnetz
- Die Platzverhältnisse können optimaler ausgenutzt werden
- Die Raumeinteilung und -anordnung kann den heutigen Bedürfnissen angepasst werden
- Kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf ist geringer

## **Projektvorhaben**

Das Res/StPW Laube ist neu zu erstellen. Ausgehend von den zukünftigen Wasserbilanzen gemäss GWP ist bis ins Planungsziel 2050 ein Reservoirvolumen von 1'500 m<sup>3</sup> erforderlich.

Damit die Versorgung mit Trink- und Löschwasser auch während dem Neubau des Res/StPW Laube gewährleistet werden kann, sind zwei Bauphasen vorgesehen. In der ersten Bauphase wird der erste Teil des neuen Res/StPW Laube erstellt. Während dem Abbruch stellt dieser Neubau mit einem Fassungsvermögen von 750 m<sup>3</sup> einen vollwertigen Ersatz für das bisherige Res/StPW (700 m<sup>3</sup>) dar. In der zweiten Bauphase erfolgt mit der Erstellung des zweiten Reservoirs der Endausbau auf 1'500 m<sup>3</sup>.

Im Vorprojekt wurden keine geologischen Abklärungen betreffend Bodenaufbau und dessen Tragfähigkeit durchgeführt. Für das Bauprojekt sind vorgängig die notwendigen Baugrunduntersuchungen durchzuführen sowie der Nachweis der Böschungssicherheit zum SBB-Trasse zu erstellen.

## **Bauphase 1 im Detail**

- Baugrunduntersuchungen
- Ersatz Baugesuch Zufahrtsstrasse, Leitungen und Res/StPW Laube
- Ersatz der Ableitungen für die Zonen Kilchstalden und Tennmatt (Versorgungsgebiet Goldau) vom Res/StPW Laube bis zur Harmettlenstrasse
- Ersatz der Ableitung für die Zone Laube (Versorgungsgebiet Arth, Oberarth) vom Res/StPW Laube bis zu Parzelle 602 (Landwirtschaftsland Harmettlen)
- Verlegung der bestehenden Strom- und Steuerkabel
- Vorbereitung der Baustellenzufahrt ab Harmettlenstrasse
- Neubau Reservoir mit einer Wasserkammer von 750 m<sup>3</sup> und Schiebekammer mit Stufenpumpwerk
- Inbetriebnahme 1. Teil Reservoir/Stufenpumpwerk

## **Bauphase 2 im Detail**

- Abbruch und Rückbauarbeiten des alten Res/StPW Laube
- Neubau des 2. Reservoirs mit 750 m<sup>3</sup>
- Inbetriebnahme des neuen Res/StPW Laube
- Erstellen der definitiven Zufahrtsstrasse
- Abschluss und Umgebungsarbeiten

## **Kosten und Finanzierung**

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogene Schätzungen sowie auf Konkurrenzpreise vom 25. April 2018. Gemäss Grobkostenschätzung teilt sich die Investitionssumme von Fr. 3'405'000.00 wie folgt auf:

Neubau Reservoir/Stufenpumpwerk Laube	Fr.	1'500'000.00
<i>Aushub, Umgebung, Zufahrt, Provisorien</i>	Fr.	350'000.00
<i>Baumeisterarbeiten / Fassadenelemente</i>	Fr.	650'000.00
<i>Ausbauarbeiten</i>	Fr.	450'000.00
<i>Rückbau bestehende WV-Anlage</i>	Fr.	50'000.00
Bauarbeiten Leitungsbau	Fr.	935'000.00
Erneuerung/Ergänzung Steuerungsanlage	Fr.	190'000.00
Honorare	Fr.	280'000.00
Diverses inkl. Reserve 10%	Fr.	500'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'405'000.00</b>

Die Projektkosten erhöhen sich allenfalls um die teuerungsbedingten Mehrkosten.

Die Finanzierung der Investitionssumme erfolgt zum einen über das Eigenkapital der Wasserwerke und zum anderen über Fremdkapital. Die Kosten für die Fremdkapitalzinsen und die Amortisation des neu gebauten Res/StPW Laube sind über die Wasserzinsen zu decken. Hierfür ist ein Aufschlag von umgerechnet 10 Rp/m<sup>3</sup> (+6%) gegenüber heute einzurechnen. Die Preisanpassung erfolgt nach der Fertigstellung des Res/StPW Laube und mit dessen definitiver Kostenabrechnung. Vorbehalten sind weitere Preisanpassungen, welche sich aus dem Defizit der laufenden Rechnung ergeben.

## Termine

Bis zur Volksabstimmung am 13. Juni 2021 wird mit internen Vorabklärungen und planerischen Vorarbeiten begonnen. Nach Annahme des Sachgeschäfts erfolgt die Detailplanung, die Bauausschreibung und anschliessend die Arbeitsvergaben gemäss den Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen.

## Zusammenfassung und Empfehlung des Gemeinderates

Das bestehende Reservoir Laube mit Stufenpumpwerk hat eine sehr wichtige und zentrale Rolle in der Wasserversorgung Arth. Einerseits wird ab dem Reservoir Laube die Versorgung von Oberarth und Arth gewährleistet. Andererseits werden mit dem Stufenpumpwerk Laube die zwei höher gelegenen Zonen Tenmatt und Kilchstalden mit Wasser beliefert.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das 66-jährige Reservoir/Stufenpumpwerk Laube zu erneuern ist. Das vorgelegte Vorprojekt zeigt die Möglichkeit eines Neubaus auf. In den Bauphasen wird berücksichtigt, dass die Versorgungssicherheit der Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist.

Durch die Investition wird das heutige Fassungsvermögen des Reservoirs von heute 700 m<sup>3</sup> auf 1'500 m<sup>3</sup> mehr als verdoppelt. Zusätzlich wird die Pumpenleistung des Stufenpumpwerks erhöht und alle drei Ableitungen erneuert. Mit diesen Massnahmen können die trinkwasserhygienischen Anforderungen erfüllt und die grosse Lebenserwartung eines Reservoirbaus gewährleistet werden.

---

## **B. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Nachfolgendes zu beschliessen:

1. Es sei dem vorliegenden Projekt für den Neubau des Reservoirs/Stufenpumpwerk Laube zuzustimmen und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'405'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Geldmittel seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 zu Lasten der laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

*Wollen Sie der Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 3'405'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, für den Neubau des Reservoirs mit Stufenpumpwerk Laube, Goldau, zustimmen?*

## **C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit von Fr. 3'405'000.00 für den Neubau des Reservoirs mit Stufenpumpwerk Laube, Goldau, auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Traktandum 10

---

### **Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 350'000.00 an die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau für den Neubau «Pfadihus Oberarth»**

#### **A. Bericht**

##### **Ausgangslage**

Die Pfadi Arth-Goldau wurde 1921 gegründet und feiert dieses Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum. Die Pfadi hat heute über 200 aktive Mitglieder – davon sind 133 Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche aus der Gemeinde Arth dabei. Die Pfadi Arth-Goldau bietet u.a. Kindern und Jugendlichen eine attraktive, aktive Freizeitgestaltung und fördert den gemeinsamen Umgang miteinander.

Das heutige Pfadiheim in der Mühlefluo, Oberarth, wurde 1975 errichtet. Seit 1997 besteht die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau, welche Betrieb und Unterhalt des Pfadiheims auf eigene Rechnung betreibt. Es steht der Pfadi Arth-Goldau für eine bescheidene Jahresmiete dauerhaft zur Verfügung.

Das Umfeld am Standort Mühlefluo hat sich in den vergangenen 45 Jahren aufgrund der regen Bautätigkeit total verändert. Heute fehlen Freiflächen zum Spielen und aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft muss die Nutzung des Pfadiheims immer stärker eingeschränkt werden. Eine notwendige Renovation ist zudem aus betrieblichen Gründen nicht vertretbar. Es braucht deshalb zwingend ein neues «Pfadihus».

Die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau erhält ein geeignetes Grundstück im Baurecht vom Bezirksrat Schwyz, eine Nebenfläche am Rande der Bezirksliegenschaft GB 581 bei der Schul- und Sportanlage Stegweidli, Oberarth. Es umfasst eine Baurechtsfläche von 1'855 m<sup>2</sup>. Die Baubewilligung für das neue «Pfadihus» wurde vom Gemeinderat Arth am 14. April 2020 erteilt. Die Fremderstellungskosten für das neue «Pfadihus» betragen rund Fr. 2.7 Mio.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Eigenmittel und Eigenleistungen der Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau
- Spenden von Privatpersonen
- Spenden von Firmen sowie Material- und Arbeitssponsoring
- Beiträge von privaten Stiftungen und Organisationen
- Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton/Sportfonds/Bezirk/Gemeinde/Kirchgemeinden)
- Fremdfinanzierung, die übergangsmässig möglich und vertretbar ist

Weitere Informationen sowie Unterlagen zum Bauprojekt sind der Homepage <https://www.pfadihus-oberarth.ch/> zu entnehmen.

Mit Gesuch vom 28. September 2020 wurde folgender Antrag an den Gemeinderat Arth gestellt:

*«Die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau sei zur Erstellung des neuen «Pfadihus» im Baurecht auf der Bezirksliegenschaft «Stegweidli» Oberarth (GB Nr. 581 Arth) mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 500'000.00 zu unterstützen.»*

Die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau begründet ihr Gesuch u.a. damit, dass sie Jugendarbeit leistet, dass das «Pfadihus», welches für das Fortbestehen der Pfadi Arth-Goldau existenziell ist, zugleich als Gruppenunterkunft mit zirka 60 Schlafplätzen und entsprechender Infrastruktur dient und dass das «Pfadihus» von Vereinen und Gruppierungen für Anlässe und Lager gemietet werden kann. Im Zusammenhang mit den neuen Sporthallen und Aussenanlagen entsteht mit der Aufwertung durch eine Gruppenunterkunft ein echter Mehrwert für Gemeinde und Bezirk. Ebenso benötigt die Tierparkschule eine geeignete Gruppenunterkunft für Schul- und Tierparklager.

##### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat steht dem Projekt durchwegs positiv gegenüber. Es ist gut durchdacht, an einem guten Standort und bringt der Gemeinde Arth, den Kindern und Jugendlichen sowie den Vereinen einen klaren Mehrwert.

---

Im Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), § 11, wird die Jugendförderung als Aufgabe der Gemeinden verankert. Sie ist einerseits für die Bereitstellung von Jugendarbeit zuständig, was durch die Gemeinde Arth in der Form des Jugendbüros YourTIME, Goldau, und dessen Angeboten erfolgt. Die Gemeinde kann zudem Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen.

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen Vertretern des Gemeinderates Arth und der Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau wurde entschieden, dass das Vorhaben «Neubau Pfadihus Oberarth» seitens der Gemeinde Arth mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 350'000.00 unterstützt werden soll.

Die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau sichert im Gegenzug zu Gunsten der gemeindeansässigen Vereine/Gruppierungen rechtsverbindlich einen bevorzugten Zugang zu den mietbaren Räumen und Flächen zu einem bis 50% reduzierten Tarif zu.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung erlaubt die Vermittlung von wichtigen gesellschaftlichen Werten. Das neue Pfadihus bietet einen nicht unbedeutenden Nutzen für die Gemeinde Arth. So steht es auch Vereinen und Gruppierungen der Gemeinde für Anlässe zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth wird empfohlen, die finanzielle Unterstützung für den Neubau des «Pfadihus» in Oberarth mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 350'000.00 zu gewähren.

## **B. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Urnenabstimmung nahe, Folgendes zu beschliessen:

1. Es sei dem Investitionsbeitrag von Fr. 350'000.00 zuzustimmen.  
Ein ausreichender Investitionsbeitrag ist in der Investitionsrechnung 2021 der Gemeinde Arth budgetiert und wurde an der Budgetgemeinde vom Dezember 2020 mit Vorbehalt der notwendigen Urnenabstimmung genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

*Wollen Sie der Gewährung eines Investitionsbeitrages von Fr. 350'000.00 zu Gunsten des Neubaus «Pfadihus Oberarth» zustimmen?*

## **C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Investitionsbeitrag von Fr. 350'000.00 an die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau für das Bauvorhaben «Pfadihus» Oberarth auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns, den Investitionsbeitrag zu genehmigen.

Arth, 22. März 2021

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

## Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth

### A. Bericht

#### Ausgangslage

Gemäss § 9 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG) vom 24. Mai 2000 erlassen die Stimmberechtigten ein Reglement über die Abfallentsorgung. Das bestehende Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth stammt vom 11. Dezember 1998 und ist nicht mehr zeitgemäss, resp. entspricht nicht mehr den übergeordneten Gesetzen. Weiter sind auch die Aspekte des Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) im alten Reglement nicht abgebildet. Der Gemeinderat hat das Ressort Umwelt-Sicherheit beauftragt, ein neues Reglement zu erarbeiten.

#### Umsetzung

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600, Abfallverordnung, VVEA) auf den 1. Januar 2016 sind neue Anforderungen und Bestimmungen eingetreten. Der ZKRI hat im Nachgang an die neue VVEA sein Musterreglement überarbeitet und dem Amt für Umweltschutz (AfU) zur Prüfung zugestellt. Nach dieser Überprüfung konnte die Gemeinde Arth das Gemeindereglement überarbeiten.

Der Reglemententwurf wurde dem Gemeinderat Arth überwiesen. Mit Beschluss Nr. 689 vom 26. Oktober 2020 beschloss der Gemeinderat Arth das Reglement dem Amt für Umwelt & Energie für die rechtliche Überprüfung sowie dem Preisüberwacher zum Mitbericht zuzustellen. Die in der Überprüfung des AfU aufgezeigten notwendigen Anpassungen in einigen Artikeln wurden vorgenommen.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement an die Urnenabstimmung überwiesen. Wird dieses an der Urnenabstimmung angenommen, muss der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Reglement abschliessend genehmigen. Danach kann es vom Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

#### Neufassung Abfallreglement

Das bisherige Abfallreglement der Gemeinde Arth vom 11. Dezember 1998 soll durch ein neues Reglement ersetzt werden, welches den heute geltenden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem bestehenden Musterreglement des ZKRI entspricht.

#### Erläuterungen zum neuen Gebührenmodell

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist gemäss Art. 32a USG über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Der gesetzliche Rahmen verlangt allerdings ausdrücklich Gebühren, welche Art und Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. Mengengebühren (Sackgebühren) erfüllen diese Anforderung und werden zweckmässig mit Grundgebühren kombiniert. Diese Kombination hat sich in der Praxis bewährt und entspricht dem Verursacherprinzip. Die Grundgebühr wird unabhängig von Art und Menge des erzeugten Abfalls und unabhängig von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Entsorgungsdienstleistungen erhoben. Sie wird fällig, selbst wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei der Grundgebühr entfällt die direkte Proportionalität zur übergebenen Abfallmenge. Die Bemessung der Grundgebühr nach bestimmten Kriterien kann jedoch einen gewissen indirekten Bezug zur verursachten Abfallmenge herstellen. Die Bemessungsgrundlage für Haushalte ist die Personenhaushaltsgrösse. Die Bemessungsgrundlage für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe ist die Anzahl Stellenprozent. Gemäss Artikel 32a USG müssen die Gebühren kostendeckend sein. Mit den Grundgebühren werden die fixen Kosten der Entsorgung von separat gesammelten Abfällen gedeckt. Mit dem im Reglement beantragten Einheitspreis von Fr. 60.00 exkl. MwSt. können die Aufwendungen gedeckt werden. Allfällige Anpassungen der Höhe der Grundgebühr können durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ebenfalls sieht der Gemeinderat vor, als Stichtag den 1. Januar zu definieren.

---

## Stellungnahme der Preisüberwachung

Gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 sind die Gemeinden oder Kantone, welche Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren überprüfen oder festlegen, grundsätzlich verpflichtet, vor dem definitiven Entscheid für die Festlegung einer Preisanpassung der Gebühren die entsprechenden Unterlagen dem Preisüberwacher zur Stellungnahme zu unterbreiten. Dieser kann beantragen, auf eine Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken. Damit verfügt die Preisüberwachung im Falle der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren über ein Empfehlungsrecht. Der Reglementsentswurf wurde dem Preisüberwacher am 30. Oktober 2020 zugestellt.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 teilt der Preisüberwacher mit, dass er nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen keine Hinweise auf einen Preismissbrauch festgestellt hat und deshalb auf eine vertiefte Prüfung verzichtet.

## Zusammenfassung und Empfehlung

Das geltende Abfallreglement der Gemeinde Arth vom 11. Dezember 1998 entspricht nicht mehr den Ausführungsbestimmungen der heute geltenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen und bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung. Die nun vorliegende Neufassung des Abfallreglements der Gemeinde Arth entspricht sowohl den bundesrechtlichen, den kantonalen Bestimmungen des Kantons Schwyz, den Vorgaben des ZKRI als auch den Bedürfnissen der Gemeinde Arth.

## B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Urnenabstimmung nahe, Folgendes zu beschliessen:

1. Es sei das Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

*Wollen Sie dem Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth zustimmen?*

## C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Genehmigung des Reglementes über die Abfallentsorgung der Gemeinde Arth vom 28. April 2021

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für die Genehmigung des Reglementes

*Reglement über die Abfallentsorgung vom 28. April 2021*

auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 22. März 2021

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident  
Tamara Bisang  
Fabian Elmiger  
Andreas Jost  
Manuel Schumacher

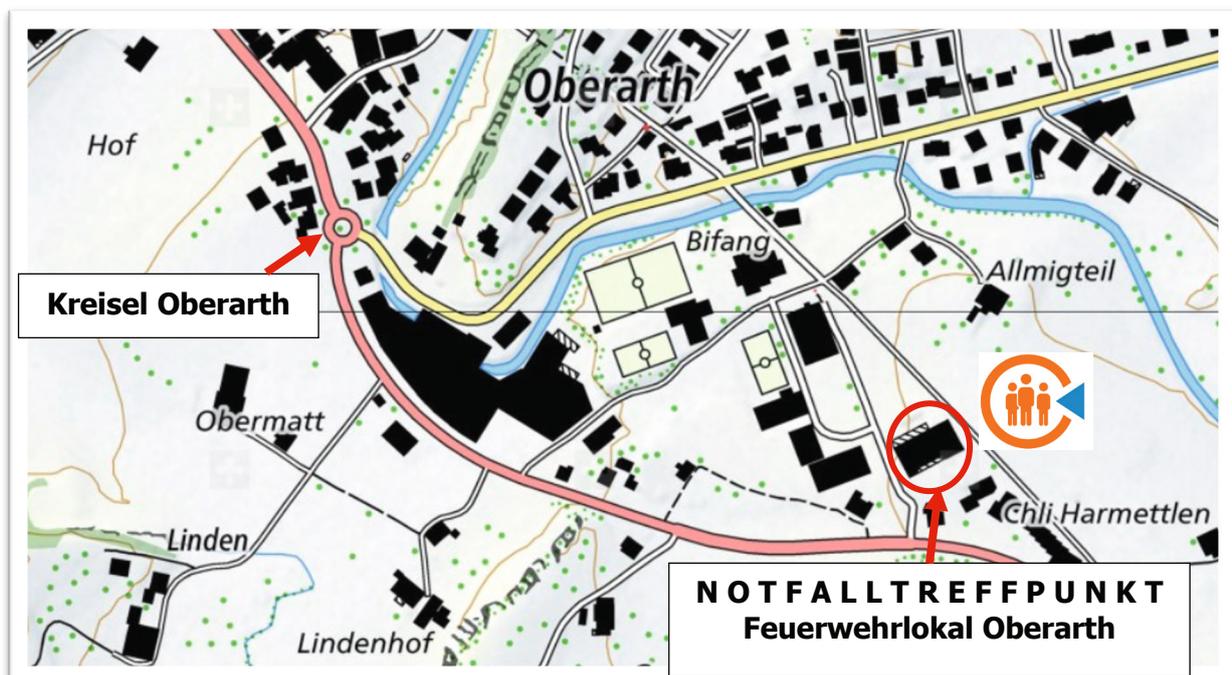
## Merkmale Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgegeben werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 4 Stunden überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

**Feuerwehrlokal, Gotthardstrasse 75, 6414 Oberarth**





**ENTWURF**

## **Reglement über die Abfallentsorgung**

vom 28. April 2021

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth, gestützt auf

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01, Umweltschutzgesetz, USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (SR 814.600, Abfallverordnung, VVEA)
- das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 24. Mai 2000 (SRSZ 711.110, EGzUSG)
- die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 3. Juli 2001 (SRSZ 711.111, VVzUSG)

beschliessen:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Art. 1                    Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Reglement ordnet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und der Vorschriften des Zweckverbands Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (nachstehend ZKRI) die Abfallbewirtschaftung der Siedlungsabfälle und der Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung.

<sup>2</sup> Das Reglement ist grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet gültig. Der Gemeinderat kann für Veranstaltungen und Ortsteile, in welchen die Abfallbewirtschaftung durch andere Gemeinden erfolgt, abweichende Regelungen erlassen.

<sup>3</sup> Es gilt für alle Inhaber von Abfällen.

## Art. 2 Begriffe

In diesem Reglement bedeuten:

- <sup>1</sup> Abfälle: Abfälle sind gemäss USG bewegliche Sachen, deren sich der Inhaber entledigt oder deren Entsorgung im öffentlichen Interesse geboten ist.
- <sup>2</sup> Abfallbewirtschaftung: Die Abfallbewirtschaftung umfasst die Verwertung und Ablagerung von Siedlungsabfällen sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung im Sinne des Bundesrechtes.
- <sup>3</sup> Entsorgung: Als Entsorgung gilt jede Behandlung der Abfälle, welche der Sammlung, dem Transport, der Zwischen- und Endlagerung, der Aufbereitung, der Wiederverwendung, der Verwertung oder der Beseitigung dient.
- <sup>4</sup> Inhaber: Als Inhaber gilt, wer Abfälle verwerten, unschädlich machen oder beseitigen muss.
- <sup>5</sup> Siedlungsabfälle: Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Betriebsabfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Unternehmen sind rechtliche Einheiten mit einer eigenen Unternehmens-Identifikationsnummer oder solche in einem Konzern zusammengeschlossene Einheiten mit einem gemeinsam organisierten Abfallentsorgungssystem.
- <sup>6</sup> (Haus-)Kehricht: Gemischter, für die Verbrennung bestimmter und stofflich nicht verwertbarer Siedlungsabfall.
- <sup>7</sup> Sperrgut: Brennbares Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Grösse und Form (Sperbarkeit) nicht über die zugelassenen Gebinde entsorgt werden können.
- <sup>8</sup> Wertstoffe: Abfälle, die zwecks stofflicher Verwertung oder besonderer Behandlung separat gesammelt werden.
- <sup>9</sup> Sonderabfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordern. Diese Abfälle sind in der eidgenössischen Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen aufgeführt. Sonderabfälle in Kleinmengen aus Haushalten gelten als Siedlungsabfälle im Sinne dieses Reglements.
- <sup>10</sup> Bauabfälle: Abfälle, die bei Neubau-, Umbau- und Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen anfallen.
- <sup>11</sup> Tierkadaver: Als Tierkadaver gelten alle Tierkörper, Konfiskate, Schlacht- und Metzgereiabfälle.
- <sup>12</sup> And. kontrollpfl Abfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr beschränkte besondere technische

und umfassende organisatorische Massnahmen erfordern. Diese Abfälle sind in der eidgenössischen Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen aufgeführt.

<sup>13</sup> Grünabfälle: Kompostierbare und vergärbare Abfälle aus Küche und Garten. Sie dürfen weder Fremdstoffe (z.B. Plastik, Metalle), noch vermehrungsfähiges Pflanzenmaterial von Problempflanzen oder mit kritischen Pflanzenkrankheiten befallene Pflanzenteile enthalten.

## Art. 3 Grundsätze

<sup>1</sup> Die Gemeinde fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde informiert die Bevölkerung und die Betriebe über die Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Dazu gehören insbesondere Informationen über

- a) Sammeltage inkl. Bereitstellungszeiten und Sammelrouten,
- b) Separatsammlungen,
- c) Standorte der Sammelstellen für verwertbare Anteile der Siedlungsabfälle und deren Öffnungszeiten,
- d) weitere Entsorgungsmöglichkeiten.

## Art. 4 Aufgaben der Gemeinde

<sup>1</sup> Die Gemeinde ist zuständig für die Abfallbewirtschaftung. Dies gilt auch für die Entsorgung von anderen kontrollpflichtigen Abfällen und Sonderabfällen aus den Haushalten, ausgenommen es besteht per Gesetz eine Verpflichtung zur Rücknahme von Sonderabfällen von privaten Endverbrauchern (wie z. B. Batterien, elektrische und elektronische Geräte etc.; siehe Anhang).

<sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Sie bietet hierfür Sammelstellen und bei Bedarf Spezialabfahren an.

<sup>3</sup> Die Gemeinde stellt an stark frequentierten öffentlichen Orten geeignete Abfallbehältnisse für Kleinkehricht zur Verfügung und entleert diese regelmässig.

<sup>4</sup> Fallen bei einem Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen bedeutend grössere Mengen an separat gesammelten Siedlungsabfällen an als bei Haushalten, so kann die Gemeinde die Entsorgung für diese Abfälle mit Vereinbarung an den Inhaber übertragen. Die Grundgebühren bleiben trotzdem geschuldet.

<sup>5</sup> Nicht betriebsspezifische Sonderabfälle aus Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitstellen entsorgt die Gemeinde nur in kleineren Mengen (max. 20 kg pro Anlieferung). Bei grösseren Mengen kann die Gemeinde die Entsorgungspflicht mit Verfügung an den Inhaber übertragen. Als grössere Mengen, für die keine Entsorgungspflicht der Gemeinde besteht, gelten auch Stückelungen, die vom Inhaber nur zwecks Umgehung der eigenen Entsorgungspflicht vorgenommen werden.

<sup>6</sup> Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle, deren Inhaber unbekannt oder zahlungsunfähig sind, werden von der Gemeinde nach Anweisung des Amtes für Umwelt und Energie gesichert, verwertet und beseitigt.

<sup>7</sup> Die Gemeinde ordnet die korrekte Verwertung oder Entsorgung von Abfällen, insbesondere Altfahrzeugen, die nur auf bewilligten Plätzen zwischengelagert werden dürfen, an (§ 12 EGzUSG). Als Altfahrzeuge gelten im Regelfall Fahrzeuge:

- a) welche nur mittels grösserer Aufwendungen in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden können;
- b) welche nicht betriebssicher (Flüssigkeitsverluste) sind oder
- c) welche zur Gewinnung von Ersatzteilen benutzt werden.

## Art. 5 Pflichten der Inhaber von Siedlungsabfällen

<sup>1</sup> Siedlungsabfälle sind gemäss den Vorschriften dieses Reglements über die Dienste der Gemeinde und des ZKRI zu entsorgen. Davon ausgenommen ist das private Kompostieren von Grünabfällen, sofern es ohne Gefährdung von Gewässern oder Beeinträchtigung der Nachbarn erfolgt. Abweichende Regelungen bedürfen in Absprache mit dem ZKRI einer Bewilligung des Gemeinderates. Sie entbinden nicht von der Bezahlung der kommunalen Grundgebühren.

<sup>2</sup> Die Sammelstellen für separat gesammelte Abfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benutzt werden und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen in den dafür vorgesehenen Behältnissen.

<sup>3</sup> Sonderabfälle aus Haushalten sind gemäss Art. 4 Abs. 1 dem Handel, einer offiziellen, mobilen oder stationären Sonderabfall-Sammelstelle oder einem Betrieb zuzuführen, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt.

<sup>4</sup> Regelungen zu Abfällen, die besonderen Vorschriften des Bundes unterliegen, sind beispielhaft und nicht abschliessend im Anhang dieses Reglements aufgeführt.

## Art. 6 Littering

<sup>1</sup> Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art auf öffentlichem oder privatem Grund ist verboten. Vom Ablagerungsverbot ausgenommen ist die sachgemässe Kompostierung von organischen Abfällen.

<sup>2</sup> Öffentliche Sammelbehältnisse dienen der Aufnahme des üblicherweise mitgeführten Kleinabfalls. Sie dürfen nicht für das Entsorgen von sonstigem Kehricht benutzt werden. Muss die Gemeinde solche Abfälle entsorgen, so können die dadurch entstehenden Aufwendungen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Vorbehalten bleibt überdies eine Strafanzeige.

<sup>3</sup> Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung sowie Veranstalter haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und zu entsorgen.

## Art. 7 Abfallverbrennung und Entsorgung über die Kanalisation

<sup>1</sup> Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund sowie in Cheminées, Öfen usw. zu verbrennen. In Feuerungen mit einer Wärmeleistung von bis zu 40 KW, insbesondere in Cheminées, Kachelöfen und Stückholzheizungen, darf nur naturbelassenes oder unbehandeltes Holz verbrannt werden.

<sup>2</sup> Ausserhalb der Wohngebiete dürfen natürliche Wald- und Feldabfälle ausserhalb von Anlagen verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht.

<sup>3</sup> Im Einzelfall kann das Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Wald- und Feldabfällen bewilligt werden, wenn ein überwiegendes Interesse besteht und keine übermässigen Immissionen entstehen. Für die Verbrennung ist eine Bewilligung beim Kanton (Amt für Landwirtschaft oder zuständiger Revierförster) einzuholen.

<sup>4</sup> Die Entsorgung von Abfällen über die Kanalisation ist verboten.

## II. Organisation der öffentlichen Abfallablieferung

### Art. 8 Kehrichtabfuhr

<sup>1</sup> Der Kehrichtabfuhr können übergeben werden:

- a) Hauskehricht in offiziellen Kehrichtsäcken des ZKRI (einzeln, in Normcontainern mit max. 800 Liter Inhalt oder in Unterflurcontainern).
- b) Betriebsabfälle, die in ihrer Zusammensetzung dem Hauskehricht entsprechen (in gebührenpflichtigen Normcontainern mit max. 800 Liter Inhalt oder in Unterflurcontainern). Sämtliche Container, welche nicht mit gebührenpflichtigen Säcken befüllt werden, müssen mit einer digitalen Erkennungsmarke (Chip) ausgerüstet werden. Die Ausrüstung der Container mit Chip erfolgt durch den ZKRI.
- c) Sperrgut: Grosse Abfalleinzelstücke im Sinne von Bst. a und b mit einer ZKRI-Sperrgutmarke. Die max. zulässigen Masse werden vom ZKRI festgelegt.

<sup>2</sup> Die Anschaffung von Normcontainern/Unterflurcontainern ist Sache des Bereitstellers.

### Art. 9 Bereitstellung des Kehrichts

<sup>1</sup> Der ZKRI bezeichnet in Absprache mit dem Gemeinderat den Ort und den Zeitpunkt der Bereitstellung. Er kann Sammelplätze für die abfuhrbereiten Siedlungsabfälle festlegen. Es ist Sache der Benutzer eines Sammelplatzes, diesen zu erstellen, in Ordnung zu halten und einzurichten. Der Gemeinderat kann hierfür Weisungen erlassen.

<sup>2</sup> Es besteht kein Recht auf einen Halt des Kehrichtwagens unmittelbar vor dem Domizil.

<sup>3</sup> Kehrichtsäcke dürfen erst am Abfuhrtag ab der durch den ZKRI bestimmten Zeit bereitgestellt werden. Das Abfuhrgut ist so bereit zu stellen, dass Emissionen, Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden. In den Wintermonaten ist insbesondere auf die Schneeräumung Rücksicht zu nehmen.

<sup>4</sup> Zwecks Verhinderung von Geruchsimmissionen und im Interesse des Erscheinungsbildes von Strassen und Plätzen kann der Gemeinderat verfügen, dass die Sammelplätze mit Containern mit max. 800 Liter Inhalt ausgerüstet werden, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und Sammelstellen, die mindestens sechs Wohneinheiten dienen. Zulässige Betriebsabfälle dürfen ausschliesslich in den Containern gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. b bereitgestellt werden. Containerstandorte sind mit dem ZKRI abzusprechen.

<sup>5</sup> Damit die Leerung gewährleistet werden kann, müssen Unterfluranlagen mit dem ZKRI abgesprochen und von diesem bewilligt werden. Sie können vom Gemeinderat in Absprache mit dem ZKRI vorgeschrieben werden, insbesondere in grösseren Neubausiedlungen.

#### Art. 10            Direktanlieferung

Der ZKRI kann in Absprache mit dem Gemeinderat die direkte Ablieferung von Siedlungsabfällen in die Entsorgungsanlagen des ZKRI gestatten. Die direkte Ablieferung entbindet nicht von der Bezahlung der kommunalen Grundgebühren.

### **III. Finanzierung**

#### Art. 11            Grundsatz: Spezialfinanzierung

Zur Finanzierung der Abfallbewirtschaftung werden nach dem Grundsatz der Spezialfinanzierung kostendeckende und verursachergerechte Mengen- und Grundgebühren erhoben. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle und der weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken.

#### Art. 12            Mengengebühren

<sup>1</sup> Die Mengengebühren decken die Kosten des Einsammelns, des Transportes und der Entsorgung des nach den Vorschriften des ZKRI abgelieferten Siedlungsabfalls.

<sup>2</sup> Die Mengengebühren werden vom ZKRI festgelegt und erhoben.

<sup>3</sup> Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr ist der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Grundbuch eingetragene Eigentümer des Containers. Bei mehr als einem Nutzer (Haushalte, Betriebe) des Containers ist die Weiterverrechnung so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht.

#### Art. 13            Grundgebühren

<sup>1</sup> Die übrigen Kosten der Abfallentsorgung und -bewirtschaftung, insbesondere für Infrastruktur, Unterhalt und Betrieb von Sammelstellen, Entsorgung von nicht über die Mengengebühr finanzierten Wertstoffen sowie Dienstleistungen und Administration, werden durch die von der Gemeinde jährlich erhobenen Grundgebühren finanziert. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

<sup>2</sup> Gebührepflichtig ist jeder Haushalt, jedes Gewerbe, jeder Dienstleistungs- und Industriebetrieb und jeder Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer zum definierten Stichtag. Die Gebühren werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für Mahnungen kann eine Gebühr erhoben werden.

<sup>3</sup> Der Stichtag wird vom Gemeinderat definiert.

<sup>4</sup> Die Höhe der Grundgebühren beträgt pro Einheit Fr. 60.00 (excl. MwSt).

<sup>5</sup> Einteilung der Einheiten:

a) Haushalte gem. Einwohnerregister:

1-3 Personenhaushalt	1.00 Einheit
4-6 Personenhaushalt	1.10 Einheiten
> 6 Personenhaushalt	1.20 Einheiten

b) Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe:

100 – 999 Stellenprozent	1.00 Einheit
1000 – 1999 Stellenprozent	1.25 Einheiten
> 1999 Stellenprozent	1.50 Einheiten

c) Ferienhaus / Ferienwohnung:

Haus/Wohnung	1.00 Einheit
--------------	--------------

<sup>6</sup> Wird eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeübt, für den bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.

<sup>7</sup> Zwecks Gewährleistung einer ausgeglichenen Rechnung kann das Ressort Umwelt-Sicherheit die Grundgebühren nach Massgabe eingetretener oder zu erwartenden Kostenveränderungen anpassen, wobei jedoch nur Zu- und Abschläge von höchstens 10 % auf die Sockelgebühren zulässig sind. Anpassungen der Grundgebühr bis zu maximal 50% liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gebührenanpassungen sind zu veröffentlichen.

#### **IV. Straf- und Schlussbestimmungen**

##### **Art. 14            Übertretungen**

Wer den Vorschriften dieses Reglements zuwiderhandelt, insbesondere

a) gestützt auf dieses Reglement ergangene Weisungen des Gemeinderates nicht befolgt;

b) Kehrrecht oder Abfall vorschriftswidrig entsorgt oder verbrannt;

c) Littering im Sinne von Art. 6 dieses Reglements begeht;

d) gegen die Bestimmungen über die Bereitstellung der Siedlungsabfälle verstösst;

wird nach den Vorschriften des Justizgesetzes und der Schweizerischen Zivilprozessordnung mit Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft.

## Art. 15            Zuständigkeiten

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist für den Vollzug zuständig. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften und schliesst für die Erfüllung seiner Aufgaben mit dem ZKRI und allfälligen Dritten Verträge ab, insbesondere bez. Sammellogistik und Entsorgung.

<sup>2</sup> Er kann den Vollzug einer Kommission oder Verwaltungsabteilung übertragen. Verfügungskompetenz im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege hat ausschliesslich der Gemeinderat. Davon ausgenommen sind Handlungen von Kommissionen oder Verwaltungsstellen im Anwendungsbereich von § 43 Abs. 1 Bst. a und c Gemeindeorganisationsgesetz.

<sup>3</sup> Bei Bedarf erlässt der Gemeinderat eine anfechtbare Verfügung nach § 6 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Juni 1974, insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Veranlagung der Grundgebühren
- b) Zahlungsausständen
- c) Bestreitung der Gebührenpflicht
- d) Anordnungen über die Ablieferung, Bereitstellung und Entsorgung von Siedlungsabfällen.

## Art. 16            Inkrafttreten

Das neue Reglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird gleichzeitig das Reglement über die Abfallentsorgung vom 11. Dezember 1998 aufgehoben.

*Durch die Urnenabstimmung am XXX angenommen.*

*Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt am XXX.*

## **ANHANG**

<sup>1</sup> Abfälle, die besonderen Vorschriften des Bundes (gem. VREG, VGV, ChemRRV, ChemG) unterliegen, müssen vom Inhaber verwertet oder von Dritten (besondere Einrichtungen für die Beseitigung von Spezialabfällen oder Verkaufsgeschäften) zurückgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise und nicht abschliessend:

- Bauabfälle, Bauschutt
- Erde, Steine
- Explosivstoffe
- Haushaltschemikalien, Medikamente
- Batterien
- elektrische und elektronische Geräte
- Leuchtmittel
- schlammige Abfälle
- Lacke, Farben, Lösungsmittel
- Abfälle von Treibstoffen
- Pflanzenschutzmittel
- unter Druck verflüssigte Gase
- Gasflaschen

- Tierkadaver
- Fahrzeugreifen
- massive Metallteile
- die in der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) genannten festen, flüssigen und gasförmigen Abfälle, soweit sie nicht in der vorherstehenden Aufstellung enthalten sind
- produktionsbedingte Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung

<sup>2</sup> Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, bei denen bedeutend grössere Mengen an separat gesammelten Siedlungsabfällen anfallen als bei Haushalten, dürfen diese Abfälle in eigener Regie entsorgen oder durch Dritte entsorgen lassen, sofern die Gemeinde vorab darüber informiert wird.

<sup>3</sup> Industrie- und Betriebsabfälle sind soweit als möglich und sinnvoll getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt auf Kosten des Inhabers. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren und Sammlungen nur mit Einverständnis der Gemeinde übergeben werden.

<sup>4</sup> Brennbare und separat zu sammelnde Bauabfälle sind soweit möglich auf der Baustelle auszusortieren und anschliessend vorschriftsgemäss zu verwerten oder zu entsorgen.